Heimatverein Vinsebeck e.V.

Infos zur »Schutzhütte In der Bülte«

Die Schutzhütte ist für jederman ab 30 Jahren von
April bis Oktober zu mieten.

Die Hütte ist mit folgendem Inventar ausgestattet:

- Damen- und Herrentoiletten
  Toilettenpapier und Seife sind mitzubringen (!)
- komplette Küche mit Spüle, Herd, Haushaltskühlschrank
- Glastürkühlschrank für Getränke
- Geschirr, Besteck, Gläser sind mitzubringen (!)
- 12 Bierzeltgarnituren
- Grill
- Außenfeuerstelle mit Ruhebänken

Bei weiteren Fragen zur Vermietung steht Ihnen Familie Stratmann
unter **Telefon 0 52 33 - 38 52** gern zur Verfügung.

Der Mietpreis ist auf Anfrage.

Der Mieter hat die Grillhütte pfleglich zu behandeln und nach der Beendigung der Feierlichkeit die Anlage besenrein zu übergeben. Die Toiletten und Küche zu reinigen und zu wischen. Die Asche der Feuerstelle zu entfernen, sowie den Müll mitzunehmen. Die Schutzhütte muss wieder in einen sauberen Zustand versetzt werden.

Die Hüttenordnung (Seite 2) ist durch den Mieter **unbedingt** einzuhalten.

Heimatverein Vinsebeck e.V. · 1. Vorsitzender Hubertus Stratmann
Obere Str. 11 · D-32839 Steinheim - Vinsebeck
Telefon: 0 52 33 - 38 52 · E-Mail: heimatverein@vinsebeck.de

Heimatverein Vinsebeck e.V.

Mietvertrag und Hüttenordnung
zur »Schutzhütte In der Bülte«

1. Die Überlassung der Schutzhütte und des Grillplatzes „In der Bülte“ erfolgt an uneingeschränkt geschäftsfähige Personen ab 30 Jahren.
2. Das Betreten des Geländes der Schutzhütte sowie deren Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr (!)
3. Die Nachtruhe ist ab 22:00 Uhr einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Unterlassungsverpflichtung wird ein Ordnungsgeld von bis 250.000,00 € vom Mieter erhoben (lt. Beschluss vom Oberlandesgericht Hamm v. 15.12.1998).
4. Musik ist nur in der Schutzhütte und in angemessener Lautstärke zugelassen.
5. Es dürfen keine Zelte zur Übernachtung aufgebaut werden und das Schlafen in der Schutzhütte ist verboten.
6. Die Einrichtungen und Anlagen sind pfleglich zu behandeln.
   Nach Benutzung ist die Schutzhütte aufgeräumt, sauber und besenrein zu verlassen.
   Die Küche, die Toiletten und die Fußböden sind nach Ende der Veranstaltung gründlich zu wischen.
   Der anfallende Müll ist mitzunehmen und die Feuerstelle ist in einem sauberen Zustand zu übergeben.
7. Der Heimatverein Vinsebeck e.V. übernimmt für mitgebrachte Gegenstände keine Haftung.
8. Für die Benutzung der Schutzhütte und des Grillplatzes wird eine Benutzungsgebühr erhoben, die bei Abholung des Schlüssels zu entrichten ist. In einigen Fällen wird eine Kaution verlangt. Der Mietpreis ist auf Anfrage.
9. Mit der Quittung erhält der Mieter die Bestätigung, dass er zur alleinigen Nutzung der Anlage berechtigt ist. Er haftet gegenüber dem Heimatverein Vinsebeck e.V. für alle auftretenden Schäden.
10. Falls die Hüttenordnung nicht eingehalten wird, ist der Vorstand des Heimatvereins Vinsebeck e.V. berechtigt, die Veranstaltung zu schließen. Die Inanspruchnahme polizeilicher Hilfe behalten wir uns vor.
11. Den Anordnungen der Mitglieder des Vorstandes sind unbedingt Folge zu leisten.

Wir bitten darum, dass sich die Gäste nach Verlassen der Schutzhütte auf dem Heimweg durch den Ort ruhig verhalten und Lärm vermeiden. Der Heimatverein und die Einwohner danken es Ihnen.

Wir wünschen allen Gästen frohe Stunden in der Schutzhütte Vinsebeck „In der Bülte“.

Ja, ich verpflichte mich als Mieter hiermit zur Einhaltung der Hüttenordnung der Schutzhütte Vinsebeck:

Name, Vorname	Straße	Datum
PLZ, Ort	Telefon	Unterschrift

Heimatverein Vinsebeck e.V. · 1. Vorsitzender Hubertus Stratmann
Obere Str. 11 · D-32839 Steinheim - Vinsebeck
Telefon: 0 52 33 - 38 52 · E-Mail: heimatverein@vinsebeck.de